

## Sanitär - Trinkwasser

### **DIN 3506 (Entwurf)**

Titel: Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser innerhalb von Gebäuden – Steinfänger mit einer Maschenweite von 1,0 mm bis 1,5 mm – Anforderungen an Ausführung und Sicherheit  
veröffentl.: 09/2017; Einsprüche bis 25.10.2017

Dieser Normentwurf gilt für Steinfänger in der trinkwasser-Installation innerhalb von Gebäuden mit einer Nennweite von DN 15 bis DN 200, einem minimalen Nenndruck PN 16, einer Durchlassweite 1 mm bis 1,5 mm und einer maximalen Auslegungstemperatur von 30 °C.

Er legt die Anforderungen in Bezug auf Konstruktion und Funktion von Steinfängern fest und beschreibt relevante Prüfverfahren. Er bezieht sich nur auf fest installierte Geräte in der Trinkwasser-Einzelleitung zur Löschwasser-Übergabestelle (LWÜ) nach DIN 1988-600. Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Einteilung; Werkstoffe; allgemeine Konstruktionsanforderungen; Anforderungen; Prüfungen; technische Dokumentation, Beschriftung und Kennzeichnung

## Wärmeschutz - Energieeinsparung

### **DIN 4108 Bl. 3 (Entwurf)**

Titel: Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Blatt 3: Klimabedingter Feuchteschutz – Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung

veröffentl.: 09/2017; Ersatz für DIN 4108 Bl. 3 vom 11/2014; Einsprüche bis 25.10.2017

Der Normentwurf legte Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für die Planung und Ausführung zum klimabedingten Feuchteschutz in Gebäuden fest.

Sie gilt nicht für die Ausführung von Bauwerksabdichtungen. Sie gilt nicht für klimatisierte Wohn- oder wohnähnliche genutzte Räume.

Nebenträume, die zu Aufenthaltsräumen gehören, werden wie Aufenthaltsräume behandelt.

Feuchteschutztechnische Anforderungen für raumseitige Bauteiloberflächen werden in DIN 4108 Bl. 2 behandelt.

Der Nachweis der feuchteschutztechnischen Unbedenklichkeit von Baukonstruktionen kann je nach Anwendungsfall mithilfe einer dreistufigen Beurteilungsmethodik erfolgen. Die 1. Stufe ist die Auswahl einer nachweisfreien Konstruktion, die 2. Stufe der einfache Nachweis mithilfe des Periodenbilanzverfahrens und die 3. Stufe der Nachweis durch hygrothermische Simulation.

Die 1. und die 2. Stufe sind ausschließlich auf zulässige Bauteile von nichtklimatisierten Wohn- oder wohnähnlich genutzten Gebäuden anwendbar.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Vermeidung kritischer Luftfeuchten an Bauteiloberflächen und von Tauwasserbildung im Innern der Bauteile; Schlagregenschutz von Wänden; Hinweise zur Luftdichtheit.

Die normative Anhänge A, C und D behandeln: das Berechnungsverfahren zur Vermeidung kritischer Luftfeuchten an Bauteiloberflächen und von Tauwasserbildung im Innern von Bauteilen; Grundlagen für wärme- und feuchteschutztechnische Berechnungen; Feuchteschutzberechnung durch hygrothermische Simulation.

Der informative Anhang B enthält ein Berechnungsbeispiel.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen: Der Anwendungsbereich wurde klarer abgegrenzt, Überarbeitung nachweisfreier Konstruktionen (z.B. Dächer), Kürzung des Anhangs B; Hinzufügung des Anhangs D.

## Heizungsanlagen - Heizlast

### **DIN EN 12831 Bl. 1:**

Titel: Energetische Bewertung von Gebäuden -Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast

Bl. 1: Raumheizlast M 3-3; (deutsche Fassung)

veröffentl.: 09/2017; Ersatz für DIN EN 12831 von 08/2003

Diese Norm umfasst Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast für Einzelräume, Gebäudeeinheiten und Gebäude, wobei die Norm-Heizlast als die Wärmezufuhr (Leistung) definiert ist, die benötigt wird, um die geforderte Norm-Innentemperatur unter Norm-Außenbedingungen bereitzustellen.

Die Norm wurde redaktionell überarbeitet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Hinzugefügt wurden die informativen Anlagen C, E und G

Weiterhin ist zu bemerken, dass die Formelzeichen dem aktuellen Stand angepasst sind.

Die Norm enthält sowohl das Standardverfahren als auch die vereinfachten Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast für einen beheizten Raum und eines Gebäudes.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe, Beschreibung der Verfahren; Standardverfahren – Heizlast von Räumen, Gebäudeeinheiten und Gebäuden; vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der Normheizlast eines heizten Raumes (Einzelräume); vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der Normheizlast des Gebäudes; Übereinstimmungsprüfung.

Der normative Anhang A enthält Eingangsgrößen, Datenstruktur für Anhaltswerte.

Die informativen Anhänge B bis G beinhalten Aussagen zu: Eingangsgrößen, Anhaltswerte; ausführliche Betrachtung von Wärmebrücken; Innentemperaturen  $\theta_{\text{u}}$  angrenzender Gebäudeeinheiten oder angrenzender unbeheizter Räume im selben Gebäude; Äquivalenter Wärmedurchgangskoeffizient von Bauteilen gegen das Erdreich; Schätzung der Aufheizleistung in Räumen mit unterbrochenem Heizbetrieb; Außenluftvolumenstrom durch große Öffnungen.

## Heizungsanlagen - Energieanforderungen

### **DIN EN 12831 Bl. 3:**

Titel: Energetische Bewertung von Gebäuden – Verfahren zur Berechnung der Normheizlast  
Bl. 3: Trinkwassererwärmungsanlagen, Heizlast und Bedarfsbestimmung, Module M8-2, M8-3 (deutsche Fassung).

veröffentl.: 09/2017; Ersatz für DIN EN 15316 Bl. 3-1 von 06/2008

Diese Norm beschreibt ein Verfahren zur Berechnung der Leistung und des Speichervolumens, die zur Bemessung von Anlagen zur Trinkwassererwärmung (DHW – Domestic Hot Water) erforderlich sind. Die Anwendbarkeit erstreckt sich von direkten Trinkwassererwärmern (kein Speichervolumen und eine vergleichsweise große effektive Wärmeleistung) bis hin zu Langzeitspeicheranlagen (z. B. jahreszeitlich bedingte Speicherung mit einer vergleichsweise geringen Wärmeleistung und großem Speichervolumen).

Die Norm gilt Speicheranlagen für Trinkwasser:

- Speicherladesysteme, die durch einen minimierten Mischbereich gekennzeichnet sind (Schichtlade-Trinkwasserspeicher; Trinkwasserspeicher mit externen Wärmeübertragern) und
- Speicher für erwärmtes Trinkwasser und Speicheranlagen, die durch einen angrenzenden Mischbereich gekennzeichnet sind, z. B. Speicheranlagen mit internen Wärmeübertragern

und für andere Zwecke.

Die Berechnung des Energiebedarfs zur Trinkwassererwärmung gilt für ein Wohnhaus, ein sonstiges Gebäude oder für einen Bereich eines Gebäudes.

Die Norm enthält den Energiebedarf für verschiedene Anwendungsfälle von Anlagen zur Trinkwassererwärmung in stündlichen, monatlichen und jahreszeitlichen Zeitschritten basierend auf nationalen Vorgaben.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe, Beschreibung des Verfahrens; Berechnungsverfahren; Qualitätskontrolle; Übereinstimmungserklärung.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen: stündliche, monatliche und jahreszeitliche Zeitschritte wurden abgedeckt; verschiedene Speichersysteme wurden aufgenommen und beschrieben.

Der normative Anhang A enthält Muster für Eingangsdaten.

Der informative Anhang B behandelt Standardeingabedaten.

## Lüftung - Durchlässe

### **DIN EN 13141 Bl. 1 (Entwurf)**

Titel: Lüftung von Gebäuden – Leistungsüberprüfung von Bauteilen/Produkten für die Lüftung von Wohnungen - Bl. 1: Außenwand- und Überströmdurchlässe (deutsche und englische Fassung)

veröffentl.: 10/2017; Ersatz für DIN 13141 Bl. 1 vom 05/2004; Einsprüche bis 08.11.2017

Der Normentwurf legt Laborverfahren für die Prüfung von Außenwand- und Überströmluftdurchlässen fest, die unter Druckdifferenzen betrieben werden.

Er gilt für folgende Typen:

- Luftdurchlässe mit nicht verstellbarer/-n Öffnung(en);
- Luftdurchlässe mit manuell einstellbarer/-n Öffnung(en);
- Luftdurchlässe mit druckdifferenzgeregelter/-n Öffnung(en);
- Fensteröffnung, die speziell dafür ausgelegt sind, als Luftdurchlässe zu wirken.

Er lege Prüfungen fest, die für die Bestimmung folgender Größen vorgesehen sind:

- Volumenstrom / Druck;
- Äquivalente Fläche;
- Umkehrbare Strömung;
- Luftdichtheit im geschlossenen Zustand;
- Freie Fläche;
- Luftverteilung im Aufenthaltsbereich;
- Schalldämmung;
- Schlagregendichtheit.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Leistungsprüfung aerodynamischer Kenngrößen; Leistungsprüfung der Schalldämmung; Leistungsprüfung der Schlagregendichtheit.

Die informativen Anhänge verweisen auf: äquivalente Fläche; Typische Beispiele für auf einer Tafel angebrachte Luftdurchlässe.

## Heizungsanlagen - Inspektion

### **DIN EN 15378 Bl. 1 (Entwurf):**

Titel: Energetische Bewertung von Gebäuden - Heizungsanlagen und Trinkwarmwassererwärmung in Gebäuden – Heizungsanlagen und Trinkwassererwärmung in Gebäuden - Bl. 1: Inspektion von Kesseln, Heizungsanlagen und Trinkwassererwärmung; Module M3-11; M8-11; (deutsche Fassung)  
veröffentl.: 09/2017;

Diese Norm legt Inspektionsverfahren für die Beurteilung der Gesamtenergieeffizienz von vorhandenen Kesseln und Heizungsanlagen fest.

Zu den erfassten Wärmeerzeugertypen gehören:

- Kessel für die Raumheizung und/oder Trinkwassererwärmung,
- Feuerungskessel für gasförmige, flüssige oder feste Brennstoffe,
- elektrisch angetriebene oder gasbefeuerte Wärmepumpen,
- thermische Solaranlagen für die Trinkwassererwärmung und/oder Raumheizung,
- andere Wärmeerzeugertypen wie z.B. KWK-Anlagen.

Zu den erfassten Heizungsanlagenkomponenten gehören:

- Wärmeerzeuger einschließlich der Erzeugungsregelung,
- Wärmeverteilungsnetz einschließlich der dazugehörigen Komponenten und Regelungen,
- Heizkörper einschließlich der Komponenten und Regelungen,
- Regelsysteme für die Raumheizung,
- Wärmespeicherung und dazugehörige Komponenten,
- Anlagen zur Trinkwassererwärmung.

Inhaltlich werden behandelt: Beschreibung des Verfahrens; Inspektionsverfahren Wärmeerzeuger, Inspektionsverfahren Heizungsanlagen.

Der normative Anhang A beinhaltet die Vorlage für die Festlegung der Inspektionsstufen und Anwendungsdaten. Die Inhalte der informativen Anhänge B bis E sind.

Standardinspektionsstufen, -auswahlmöglichkeiten, -eingabedaten und -verweisungen; Muster für den Inspektionsbericht; Ablaufdiagramm für die Inspektion von Heizungsanlagen; Liste möglicher Verbesserungsmaßnahmen.

Die Norm wurde redaktionell überarbeitet und unter Bezug EPBD technisch angepasst.

## Heizungsanlagen - Energieeffizienz

### **DIN EN 15378 Bl. 3:**

Titel: Energetische Bewertung von Gebäuden - Heizungsanlagen und Trinkwassererwärmung in Gebäuden - Bl. 3: gemessene Gesamtenergieeffizienz, Module M3-10; M8-10 (deutsche Fassung)

veröffentl.: 09/2017;

Diese Norm legt auf der Grundlage von Messungen während des Betriebs und der Belegungszeiten Verfahren zur Bewertung der Energie, die für die Energieeffizienz eines Gebäudes zur Raumheizung und Trinkwarmwassererwärmung geliefert wird.

Dazu gehört:

- die Beurteilung der auf die Raumheizung und die Trinkwassererwärmung bezogenen Leistung des Gebäudes anhand der Menge an gelieferten Energieträgern und
- die Beurteilung der Gesamtenergieeffizienz von Systemen, Teilsystemen und Gebäudeelementen anhand von Messungen.

Die Norm gilt nicht für die Messung der Gesamtenergieeffizienz an Lüftungs-, Kühlungs- und Klimatisierungs- und Beleuchtungssystemen.

Inhaltlich werden detailliert behandelt: Beschreibung der Verfahren; gemessene für die Raumheizung und Trinkwarmwassererwärmung gelieferte Energie; feuerungstechnischer Wirkungsgrad; Beurteilung des jahreszeitlichen Kesselwirkungsgrades; Beurteilung der gemessenen gelieferten Energie der Trinkwassererwärmung und des Anlagenwirkungsgrades; Beurteilung des gemessenen Wärmepumpenwirkungsgrades; Beurteilung der Gesamtenergieeffizienz für anderer Versorgungsarten; Qualitätskontrolle; Konformitätsprüfung.

Der normative Anhang A beschreibt die Vorlage für die Festlegung von Anwendungsdaten. Die informativen Anhänge B bis D beinhalten Aussagen zu: Standardauswahlmöglichkeiten, Eingabedaten und Verweisungen; Vorlage für die Aufbereitung und Darstellung der Eingabedaten; Ablaufdiagramm für die Inspektion von Heizungsanlagen.

## Heizungsanlagen - Energieeffizienz

### **DIN EN 15459 Bl. 1:**

Titel: Energetische Bewertung von Gebäuden - Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Energieanlagen in Gebäuden

Bl. 1: Berechnungsverfahren , Modul M1-14 (deutsche Fassung)

veröffentl.: 09/2017; Ersatz für DIN EN 15459 Bl. 1 von 06/2008

Diese Norm beschreibt ein Berechnungsverfahren für die wirtschaftlichen Aspekte von Heizungsanlagen und anderen Anlagen/Systemen, die mit dem Energiebedarf und Energieverbrauch eines Gebäudes im Zusammenhang stehen.

Sie gilt für alle Arten von neuen und bestehenden Gebäuden.

Grundsätze und Terminologie werden erläutert.

Diese Norm ist Teil eines Verfahrens zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit von Energieeinsparmöglichkeiten in Gebäuden (z. B. Wärmedämmung, bessere Leistung von Erzeugungs- und Verteilungssystemen, effiziente Beleuchtung, erneuerbare Quellen, Kraft-Wärme-Kopplung).

Der Anwendungsbereich dieses Blattes behandelt:

- die erforderlichen Eingangswerte,
- die erforderlichen Ausgangswerte,
- die Formeln zur Berechnung und
- die Art der Energiesysteme, die Einfluss auf die Energieeffizienz des Gebäudes haben.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Beschreibung des Verfahrens; Darstellung der wirtschaftlichen Berechnung; Qualitätskontrolle; Übereinstimmungsprüfung.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen: Hinzufügung der Amortisationsdauer und der durch das Ende der Lebensdauer des Gebäudes verursachten Kosten und Aktualisierung auf der Grundlage der Entwicklung der jährlichen Kosten über einen bestimmten Zeitraum.

Der normative Anhang A behandelt Muster für Eingabedaten und Auswahlmöglichkeiten und die informativen Anhänge B bis E behandeln Aspekte zu Standardeingaben, Auswahl von Verfahren, Daten von Komponenten und Systembeschreibung.

MSR in HLK-Anlagen

**DIN EN 15500 Bl. 1**

Titel: Energieeffizienz von Gebäuden - Automation von HLK-Anwendungen – Teil 1; elektronische Regel- und Steuereinrichtungen für einzelne Räume oder Zonen – Module M3-5, M4-5, M5-5 (deutsche Fassung)

veröffentl.: 09/2017; Ersatz für DIN EN 15500 von 12/2008

Zweck der Norm besteht in der Festlegung der Anwendungen, der Funktion und der anwendungsbezogenen Leistung von elektronischen Regel- und Steuereinrichtungen für einzelne Räume oder Zonen.

Die Anwendungen sind für Kühlung und Warmwasserbereitung oder elektrische Heizung vorgesehen. Sie gilt insbesondere für elektronische Regel- und Steuereinrichtungen für einzelne Räume oder Zonen, die in Abhängigkeit von der Belegung und des Bedarfs der Aufrechterhaltung der Temperatur, Luftfeuchte und Luftströmung dienen und mit elektronischer Hilfsenergie betrieben werden.

Die für den Betrieb der Geräte erforderlichen Informationen dürfen entweder mit analogen oder digitalen Verfahren oder mit einer Kombination aus beiden verarbeitet werden.

Die Norm umfasst fest konfigurierte, konfigurierbare und programmierbare Regel- und Steuereinrichtungen.

Ausführlich werden dokumentiert: Funktionalität; Prüfverfahren; Klassifizierung und Bezeichnung; Kennzeichnung und Dokumentation.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen: das gesamte Dokument wurde redaktionell überarbeitet, die normativen Verweisungen aktualisiert, inhaltlich alle Abschnitte überarbeitet sowie durch Tabellen und Bilder ergänzt und an die EPBD-Normenstruktur angepasst.

## Gebäudemanagement

### **DIN EN 16947 Bl. 1:**

Titel: Energieeffizienz von Gebäuden - Gebäudemanagementsystem – Modul M10-12  
(deutsche Fassung)  
veröffentl.: 09/2017;

Diese Norm legt betriebliche Tätigkeiten, Warnfunktionen, Störungserkennung und Diagnose, Berichterstattung, Überwachungs- und Energiemanagementfunktionen sowie funktionelle Logikfunktionen und Optimierungen fest, um die Energieeffizienz von Gebäuden festzulegen und aufrechtzuerhalten.

Inhaltlich werden behandelt: Beschreibung der Verfahren; GMS-Funktion 1 (Sollwerte); GMS-Funktion 2 (Betriebsstunden), GMS-Funktion 3 (Betriebsabfolge von Erzeugern); GMS-Funktion 4 (lokale Energieerzeugung und erneuerbare Energie); GMS-Funktion 5 (Wärmerückgewinnung bzw. Wärmeumverteilung); GMS-Funktion 6 (intelligentes Netzwerk); vereinfachte Korrelationen der Eingabewerte; Qualitätskontrolle; Übereinstimmungsprüfung.

Der informative Anhang A beinhaltet Aussagen zu: Kurzbeschreibung der zentralen GMS-Funktionen.

Tabelle 1 weist die Position dieser Norm innerhalb des EPB-Normenpakets aus.



## Rückkühlwerke

### **VDI 2047 Bl. 2 (Entwurf)**

Titel: Rückkühlwerke – Sicherstellung des hygienegerechten Betriebs von Verdunstungskühlanlagen (VDI-Kühlturmregeln)  
veröffentl.: 11/2017; Einsprüche bis 30.04.2018

Der Richtlinienentwurf gilt für Verdunstungskühlanlagen und -apparate, bei denen Wasser verrieselt oder versprüht wird oder anderweitig im Kontakt mit der Atmosphäre kommen kann. Sie gilt auch für Trockenanlagen mit zeitweisem Nassbetrieb und für Anlagen mit adiabater Vorkühlung.

Sie gilt auch für Systeme ohne Kreislaufückführung (Ablaufkühlung).

Sie gilt z.B. für adiabate Fortluftbefeuchter in RLT-Geräten.

Sie gilt nicht für Wärmeübertrager, in denen das Fluid (Wasser) in einem geschlossenen Kreislauf geführt wird und die Prozesswärme direkt über Luftwärmeübertrager an die zur Kühlung herangeführte Luft übertragen wird.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; rechtliche Rahmenbedingungen; Gesundheitsrisiken; Konstruktion von Verdunstungskühlanlagen; Planung, Errichtung, Inbetriebnahme; Betrieb und Instandsetzung; Qualifikation und Schulung von Personal.

Die Anhänge A bis E beinhalten Aussagen zu: Bauarten von Verdunstungskühlanlagen; Eigenschaften der Biozide; Probenahme – Schritt-für-Schritt-Anleitung; Checkliste Risikoanalyse; Abscheiden von Kalziumkarbonat, Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht.

Terminologie - Energiewirtschaft

**VDI 3459 Bl. 1**

Titel: Terminologie in der Energie- und Abfallwirtschaft - Grundlagen  
veröffentl.: 11/2017;

Die Richtlinie definiert Begriffe der Abfall- und Energiewirtschaft sowie Begriffe aus angrenzenden Sachthemen.

Die Richtlinie hilft dem Anwender dabei, einen sprachlichen und inhaltlichen Konsens herbeizuführen.

Inhaltlich werden Begriffe und Abkürzungen behandelt.

Die Anhänge A und B weisen aus: Strukturierung; Methodenbeschreibung zum Verständnis der Systematik dieser Richtlinie.

## Energieberatung

### **VDI 3922 Bl. 2 (Entwurf)**

Titel: Energieberatung – Feststellen der Kompetenz von Energieberatern  
veröffentl.: 11/2017; Einsprüche bis 30.04.2018

Der Richtlinienentwurf beschreibt Kompetenzprofile von Energieberatern und Verfahren zur Feststellung dieser Kompetenzen. Sie soll zur Qualifizierung und Zertifizierung von Energieberatern herangezogen werden.

Die Richtlinie richtet sich an alle natürlichen und juristischen Personen, die Energie einsetzen und Energieberatung durchführen.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Sektoren und Kompetenzprofile; Kompetenzbereiche; Kompetenzfeststellung und –erhalt.

Die Anhänge A bis E beinhalten Aussagen zu:

## Heizung - Servicearbeiten

### **VDI 4682 Bl. 3 (Entwurf)**

Titel: Grundsätze für Servicearbeiten an Wärme- und Stromerzeugern – Gas- und Ölbrennwertgeräte

veröffentl.: 11/2017; Einsprüche bis 31.01.2018

Der Richtlinienentwurf richtet sich an Betreiber, Hersteller, Servicedienstleister und Planer von folgenden Brennwertgeräten:

- Wandhängendes oder bodenstehendes Brennwertgeräte mit herstellerspezifischem, integrierten Brenner
- Bodenständiges Brennwertgerät mit herstellerneutralem Gas- oder Ölbrenner.

Bei Kombinationskesseln sind zusätzlich für die Trinkwassererwärmung die herstellerspezifischen Wartungsarbeiten zu berücksichtigen.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Serviceaufwand für Brennwertgeräte.

Der Anhang enthält zwei Checklisten für Servicearbeiten von Brennwertgeräten.

## Sanitärtechnik- Trinkwasserinstallation

### **VDI 6006**

Titel: Druckstöße in Trinkwasserleitungen – Ursachen, Geräusche und Vermeidung  
veröffentl.: 07/2017

Die Richtlinie gilt für Trinkwasser-Installationen, in denen es durch bestimmte Ereignisse zu raschen Druckanstiegen im System und dadurch zu lästigen Geräuschentwicklungen und Beschädigungen kommen kann. Beschrieben werden Vorgänge in wasserführenden Leitungssystemen und deren Pumpen, Armaturen und Apparaten, die während des Betriebes Druckstöße erzeugen können.

Nicht behandelt werden Druckstoßprobleme in Druckerhöhungsanlagen, Feuerlöschanlagen und Anlagen zur Nicht-Trinkwasser-Anlagen sowie zur Abwasserbeseitigung.

Die Richtlinie enthält detaillierte Informationen zu: Definition des Druckstoßes, zu Messmethoden, Hinweisen zur Vermeidung von Druckstößen bei Neuinstallation, dem Lokalisieren, Feststellen und Messen von Druckstößen sowie der Beseitigung von Druckstoßproblemen bei bestehenden Anlagen.

## Barrierefreiheit - Aufzüge

### **VDI 6008 Bl. 4**

Titel: Barrierefreie Lebensräume – Möglichkeiten der Aufzugs- und Hebetchnik  
veröffentl.: 11/2017;

Die Richtlinie zeigt in Ergänzung zu Normen des barrierefreien Bauens Möglichkeiten der Fördertechnik auf, um Barrieren zu reduzieren, Sicherheit zu erhöhen und Komfort zu verbessern und geht dabei auf die Individualität der Nutzer ein.

Sie behandelt Anforderungen und Lösungswege für Liegenschaften hinsichtlich der Fördertechnik und ihrer jeweils sinnvollen Kombinationen mit anderen Gewerken der TGA.

Die Anhänge A und B behandeln: Prüfliste für die Ausführung von barrierefreier Aufzugstechnik; Hebezeuge nach der Aufzugs- und Maschinenrichtlinie.

## Sicherheitstechnische Anlagen

### **VDI 6010 Bl. 1 (Entwurf)**

Titel: Sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen für Gebäude – Systemübergreifende Kommunikationsdarstellungen

veröffentl.: 11/2017; Einsprüche bis 30.04.2018

Der Richtlinienentwurf sind Hilfsmittel, Dokumente und Abläufe dargestellt, die eine grundsätzliche Hilfe für die Definition und Planung von systemübergreifenden Schnittstellen bei Gesamtsystemen anbieten.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Grundlagen; Systeme und Teilsysteme; Verantwortung und Abläufe; Dokumente.

Die Anhänge A und B weisen aus: Grundlagen aus anderen Regelwerken; Projektbeispiel.